

## BID Tibarg II

### Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich 1. BID-Jahr (17.02.2016 – 16.02.2017)

#### Weitere Informationen im Tätigkeitsbericht 1.BID Jahr

1. Neben den geplanten Wartungskosten für die drei Sprudelbrunnen am nördlichen Tibarg sind im Berichtsjahr außerplanmäßig Reparaturkosten für die Brunnentechnik entstanden.
2. Ebenfalls sind für den Brunnen am südlichen Tibarg außerplanmäßig Reparaturkosten für die Brunnentechnik entstanden.
3. Die erheblich geringeren Kosten für die Versicherung ergeben sich durch die gesunkenen Versicherungsrisiken im Vergleich zum BID Tibarg I.  
Im Unterschied zu den übrigen eingestellten Kosten und auch im Gegensatz zu den Planungen im MFK (diese sind brutto geplant) sind diese Kosten netto eingestellt. Bei den Leistungen zwischen der Stadt + Handel BID GmbH und dem BID Tibarg II handelt es sich um Innenumsätze innerhalb desselben Unternehmens. Ein Innenumsatz ist kein steuerbarer Umsatz i.S. v. § 1 Abs. 1 UStG. Umsatzsteuerlich handelt es sich bei den ausgestellten Leistungsnachweisen nicht um eine Rechnung, sondern um einen unternehmensinternen Buchungsbeleg. Gleichwohl muss die in diesen Rechnungsbelegen nicht ausgewiesene USt., wie bereits im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept berücksichtigt, in den Wirtschaftsplänen kalkulatorisch eingestellt und berücksichtigt werden. Die Beträge können nicht für andere Ausgaben verplant werden und erhöhen die Reserve nicht.
4. Erläuterung s. Punkt 4.
5. Die erheblich geringeren Kosten für den Winterräumdienst sind entstanden durch die Vergabe der Dienstleistung an einen neuen Auftragnehmer, der den Winterdienst deutlich günstiger angeboten hat. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 2.558,36 Euro wurde an diesen im Berichtsjahr entrichtet. Zwischenzeitlich wurde der Dienstvertrag unsererseits außerordentlich gekündigt, da der Dienstleister seinen Pflichten nicht ausreichend nachgekommen ist. Um den Winterdienst kurzfristig sicherzustellen, wurde für die letzten beiden Monate der Wintersaison der bisherige Dienstleister die Fa. Harfst Landschaftsbau mit dem Winterdienst beauftragt. Die Rechnungstellung erfolgt jedoch erst im zweiten BID Jahr. Nicht verwendete Mittel werden entsprechend der Reserve zugeführt. Für die kommende Saison muss der Winterdienst neu vergeben werden.
6. Die erhöhten Kosten für die Installation der Weihnachtsbeleuchtung sind aus der Notwendigkeit entstanden, dass die Weihnachtsbeleuchtung zusätzlich zur Saison 2016/2017 auch für die Saison 2015/2016 als Übergangsphase vom BID Tibarg I zum BID Tibarg II sicherzustellen war. Im Berichtsjahr wurde somit sowohl die Saison 2015/2016 als auch die Saison 2016/2017 finanziert. Hinweis: im Gegensatz zu den im MFK eingestellten Kosten für die Installation der Weihnachtsbeleuchtung pro Saison von 10.000 Euro brutto, konnte für die Laufzeit des BID Tibarg II ein deutlich günstiger Anbieter gefunden werden (die Kosten pro Saison belaufen sich nunmehr auf 4.590,14 Euro brutto). Über die Laufzeit des BID Tibarg II wird daher der Kostenansatz eingehalten.
7. Durch ein Redaktionsversehen war versäumt worden, die Kosten für die vorgeschriebenen Wartungen des Klettergerüsts im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept des BID Tibarg II einzustellen. Die Kosten für die zwei Mal

jährlich stattfindende Wartung haben sich im Vergleich zu den letzten Jahren nicht verändert und werden aus der Reserve entnommen.

8. Erläuterung s. Punkt 4.
9. In diesem Kostenblock sind lediglich Kontoführungskosten entstanden.
10. Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gem. § 8 (1) GSED behält die FHH 11.981,00 Euro an BID-Abgabe ein.
11. Der Erstattungsanspruch des BID Tibarg II für die Umsatzsteuererstattung September 2016 in Höhe von 1.198,17 Euro wurde am 06.12.2016 nur in Höhe von 640,74 Euro beglichen. Somit verbleibt eine Restforderung in Höhe von 557,44 Euro. Die Restforderung wurde zwischenzeitlich am 12.04.2017 von Seiten Stadt + Handel BID GmbH an das BID Tibarg II bezahlt.